

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Rolf Schulz  
über  
Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

26.04.2022

**Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
für die Bezirksratssitzung am 12.05.2022**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

In dem Bereich rund um die Heisterbergallee, in dem Verfüllungen und Bohrungen vorgenommen werden, gibt es bekannte Neuregelungen des Verkehrs. Diese führen jedoch mit ihren Auswirkungen zu Gefährdungen von Passanten und Radfahrenden. Daher soll eine materialbasierende Entschleunigung des Verkehrs angeordnet, installiert und kontrolliert werden, sowie Verkehrszeichen, die derzeit noch auf den Bürgersteigen zu finden sind, entfernt und sinnvoll neu angebracht werden. Ausserdem wird gefordert, dass der Parkplatz des LIDL-Marktes nur so genutzt werden kann, dass eine höhere Geschwindigkeit als maximal 10 km/h so gut wie nicht möglich ist. Auch wenn der Parkplatz der Firma LIDL privater Grund ist, gilt hier die StVO mittelbar, und deren Einhaltung muß kontrolliert werden.

Wir fordern, dass der Verkehrssicherheitsdienst der LHH und die Polizei örtlich verstärkt darauf achten, dass auf dem Parkplatz der Firma LIDL die Schrittgeschwindigkeit eingehalten wird, und dass die Einbahnstrassenregelungen der Nebenstrecke zwischen Stadtbahngleisen und Heisterbergallee als auch die der Gartenstrasse eingehalten wird. Hier gibt es stündlich genügend Verstöße zu beobachten.

**Begründung:**

Durch die Möglichkeit von Tagesbrüchen bei zu geringer Deckschicht über den Stollen der Asphaltgruben in Ahlem, Bereich Heisterbergallee mit Nebenstraßen wie der Gartenstrasse z.B. wurden neue Zufahrten (LIDL-Markt) und neue Wegführungen (Parallelstraße bei ATW Udo Voigt, rechts neben dem Strassenbahngleisbett stadtauswärts) geschaffen, die durch Einbahnstrassenregelung und Durchfahrten durch den Parkplatz des Marktes LIDL eine höhere Gefährdung der Zufußgehenden und der Radfahrenden bedingen.

a) Viele der Fahrzeuge haben jedoch sichtbar eine überhöhte Geschwindigkeit, wenn sie den Parkplatz überqueren. Die zulässige Geschwindigkeit auf Parkplätzen ist nach ständiger Rechtsprechung die Schrittgeschwindigkeit. Ausserdem fahren dann wiederum viele Menschen vom Parkplatz LIDL auf den Parkplatz ROSSMANN, ohne dieses langsam oder mit Umsicht zu erledigen. Man bedenke nur, wenn ein Kind sich von einem Elternteil rennend entfernt, um dann vom LIDL-Ausgang direkt auf den Parkplatz zu laufen, ohne auf den Verkehr zu achten – und dann ein Fahrzeugführender die Geschwindigkeitsregel mißachtet.

b) Von den Fahrzeugen, die in 90 Minuten beobachtet wurden (sicherlich mehr als 70) sind drei GEGEN die Fahrtrichtung in die Einbahnstraße gefahren, die per Querung nach 300 m wieder via Heisterbergallee in Richtung Stadt führt. Es scheint diesen Fahrzeugführenden nicht wichtig zu sein, dass sie Menschen gefährden könnten, die auch mit dem Rad diese Straße benutzen.

c) Die auf der Gartenstraße aufgestellten Halteverbotschilder sind so platziert worden, dass diejenigen auf der östlichen Seite Abstände zur Bordsteinkante von ca. 65 cm belassen. Dadurch werden Fußgehende / Rollatornutzende oder Kinderwagen-Nutzende GEZWUNGEN, die Fahrbahn zu nutzen.

**Nils Reglitz**

(Fraktionsvorsitzender)